

Weinbau

Fachliche Bestimmungsvoraussetzungen



Stand: 07/2018
Revisionsnummer: 1
Erste Fassung: 10/2011

Die nachfolgenden fachlichen Bestellungsvoraussetzungen gelten sinngemäß jeweils für die folgenden Sachgebiete:

4 Weinbau

1 Sachgebiete

Im Weinbau gibt es die folgenden Sachgebiete:

- 1.1 Bewertung und Entschädigungsfragen des Gesamtbetriebes/Unternehmens**
- 1.2 Bewertung von Grundstücken**
- 1.3 Außenwirtschaft**
- 1.4 Kellerwirtschaft**
- 1.5 Spezialgebiete:**
 - 1.5.1 Pflanzgut**
 - 1.5.2 Rebschutz**
 - 1.5.3 Flurbereinigungsverfahren**

Je nach Sachgebiet müssen die unter 3 - 5 jeweils aufgeführten Bestellungsvoraussetzungen gegeben sein.

2 Vorbildung

2.1 Berufsausbildung

- : erfolgreich abgeschlossenes Studium in einer einschlägigen Fachrichtung der Landwirtschaft, des Weinbaus, der Önologie oder
- : anderer geeigneter Fachrichtungen mit mindestens sechs theoretischen Studiensemestern an einer Hochschule nach Hochschulrahmengesetz oder besonders qualifizierte Antragsteller mit abgeschlossener Berufsausbildung (in der Regel Meister- oder Techniker Ausbildung)

2.2 Berufstätigkeit

Die Berufstätigkeit, die im Zeitpunkt der Antragstellung andauert, soll mindestens fünf Jahre betragen und in verantwortlicher Stellung ausgeübt werden. Sie muss geeignet sein, die erforderlichen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bestellungssachgebiet zu vermitteln.

3 Wirtschaftliche Kenntnisse

3.1 Standortfaktoren

Kenntnisse der ökonomischen Standortfaktoren wie Anbaugelände, Betriebs- und Vermarktungsstrukturen sowie Verarbeitungsunternehmen.

3.2 Preis- und Wertvorstellungen

Kenntnisse über Preise bzw. Werte der wichtigsten Produkte, die zu beurteilen sind. Kenntnis und Beurteilung der relevanten Informations- und Datenquellen.

3.3 Wirtschaftlichkeit

- : Kenntnisse in der Kostenrechnung; Zuordnung und Beurteilung der Begriffe:
 - : Kosten
 - : Leistungen: Haupt-, Nebenleistungen
 - : variable Kosten, sprungfixe Kosten, fixe Kosten
 - : Einzelkosten, Gemeinkosten
 - : Kalkulatorische Kosten
 - : Durchschnittskosten, Grenzkosten
 - : Voll- und Teilkosten
 - : Kenntnisse der wichtigsten betriebswirtschaftlichen Erfolgsbegriffe:
 - : Ordentliches Ergebnis
 - : Unternehmervergewinn
 - : Reinertrag des Unternehmens
 - : Gesamtarbeitsvertrag/Arbeitsvertrag
 - : Ordentliches Betriebseinkommen
 - : Rentabilität
 - : Liquidität
 - : Stabilität
 - : Intensität/Produktivität
 - : Kenntnisse in der Anwendung und Beurteilung der betrieblichen Erfolgsmaßstäbe zur Unternehmensanalyse
 - : Kenntnisse der Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher Produktions- und Anbauverfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortbedingungen (Anbaugebiet, Flachlagen, Steillagen, Kleinklima, Böden u. ä.) und der individuellen Vermarktungsformen
 - : Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung sowie Prüfung der Eignung der möglichen Taxationsverfahren: Vergleichswert, Sachwert, Ertragswert, Ersatzwerte

4 Besondere Fachkenntnisse im Weinbau

Neben den allgemeinen standortbezogenen, wirtschaftlichen, technischen, produktionstechnischen und Vermarktungskennnissen sind besondere Kenntnisse erforderlich hinsichtlich der Bewertung von weinbaulich nutzbaren Grundstücken mit und ohne Aufwuchs.

4.1 Bewertung von Grundstücken

Es sind Kenntnisse notwendig über

- : Pflanzrechte, Pflanzgenehmigungen und deren Bewertung
- : Aufwuchsbewertung
- : Bewertung bestockter und nicht bestockter Grundstücke
- : Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Entzug oder bei bestimmter Bewirtschaftung der Grundstücke
- : Entschädigungshöhen bei An- und Durchschneidung von Rebanlagen, dieses gilt auch für Umwegentschädigungen und Entschädigungen beim Bau von ober- oder unterirdischen Versorgungsleitungen
- : Pachtfragen, ortsübliche Pachtpreise, Pachtpreisanpassungen
- : Pachtaufhebungsentschädigungen

4.2 Außenwirtschaft

- : Kenntnisse über den vorliegenden Bodenzustand - dies gilt sowohl für die Bodenqualität, die Wasserverhältnisse und das Wasserhaltevermögen
- : Kenntnis über die biologische Aktivität des Bodens, über die Nährstoffversorgung und Beurteilung geeigneter Düngemaßnahmen, um die Nährstoffversorgung den Ansprüchen entsprechend zu verändern
- : Kenntnisse über die topographische Eignung eines Grundstücks für Weinreben
- : Umfassende Kenntnisse über das Anlagenmaterial und dessen Verwendung
- : Im Zusammenhang mit der Anlagenerstellung müssen Kenntnisse über das Pflanzgut und über die weiteren Arbeiten, die mit der Rebpflanzung in Zusammenhang stehen, gegeben sein.
- : Kenntnisse über die Bewertung der gängigsten Rebsorten und wie die einzelnen Sorten aus der Sicht des Marktes zu bewerten sind
- : Kenntnisse über Pflanzenschutz, über die Mittel, die für bestimmte Behandlungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, wie diese sachgerecht ausgewählt und eingesetzt werden und welche Folgen sich aus bestimmten Behandlungsmaßnahmen ergeben können
- : Kenntnisse über die Bewertung baulicher und technischer Anlagen
- : Beurteilung im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung einer Rebanlage

4.3 Kellerwirtschaft

Kenntnisse über wirtschaftliche und arbeitswirtschaftliche Fragen, über technische und kellerwirtschaftliche Einrichtungen sowie sonstige Betriebseinrichtungen, die für den Ausbau des Weines erforderlich sind

4.4 Spezialgebiete

4.4.1 Pflanzgut

Der Sachverständige muss in der Lage sein, das Pflanzgut zu bewerten. Er muss Aussagen treffen können, inwieweit sich das Pflanzgut bzw. entsprechende Sorten für den einen oder anderen Standort eignen. Darüber hinaus sind Kenntnisse erforderlich, um die Gesundheit des Pflanzgutes beurteilen zu können. Beim Auftreten von Qualitäts- oder Anwuchsproblemen von Pflanzgut muss die Fähigkeit gegeben sein, nach Möglichkeit die Ursachen hierfür herauszuarbeiten.

4.4.2 Rebschutz

Es sind Kenntnisse erforderlich über

- : die Eignung des Standortes (Kaltluftseen, Wärmesumme) für den Weinanbau
- : die Auswirkungen bestimmter Schnittmaßnahmen
- : physikalische Maßnahmen für die Bodenbearbeitung
- : Pflanzenbehandlungsmittel - Auswahl und Kombination geeigneter Mittel

4.4.3 Flurneuordnungsverfahren

Benötigt werden Kenntnisse zur Beurteilung der topographischen Lage, insbesondere über

- : Eignung bestimmter Lagen für den Weinbau
- : Bodenbonitäten und deren Auswirkungen auf den Weinbau
- : den Wert bestehender Anlagen und der Bestockung (des Aufwuchses)
- : Vor- bzw. Nachteile einer Flurneuordnung

5 Rechtliche Grundkenntnisse

- : Kenntnisse über die gesetzlichen Grundlagen für den Schadensfall (Bürgerliches Gesetzbuch, Immobilienwertermittlungsverordnung, Wertermittlungsrichtlinien)
- : Kenntnisse des Rechts wichtiger weinbaulicher Gesetze und Verordnungen (Pflanzenschutzgesetz, Pflanzenschutzanwendungs- und Pflanzenschutzmittelverordnung, Düngegesetz, Düngemittelverordnung, Sortenschutzgesetz, Weingesetz, Regelungen zu Wiederanpflanzungsrechten und Pflanzgenehmigungen, Reblausverordnung, Saatgutverkehrsgesetz, Rebenpflanzgutverordnung, Pflanzenbeschauverordnung u. a.) und ggfs. deren jeweiliger Durchführungsbestimmungen
- : Kenntnisse über das Umweltschutzrecht (Bodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Bioabfallverordnung, Klärschlammverordnung u. a.); ergänzend hierzu sind Kenntnisse erforderlich über Anbau und Förderrichtlinien, Produkthaftung, arbeitsrechtliche Regelungen für Saisonarbeitskräfte u. a.)

Die „[Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit](#)“ in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Bestellungs Voraussetzungen.